

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Ergebnisses der Oberbürgermeister-Stichwahl vom 30. März 2025

Der Wahlausschuss für die OB-Direktwahl in Wiesbaden hat am 4. April 2025 in öffentlicher Sitzung das endgültige Ergebnis der Stichwahl vom 30. März 2025 und den gewählten Bewerber festgestellt. Nach § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG), i. V. m. § 73 Kommunalwahlordnung (KWO) mache ich bekannt:

Wahlergebnis

Wahlberechtigte insgesamt	208.181	
Wählerinnen/Wähler	72.583	34,9 %
Ungültige Stimmen	408	
Gültige Stimmen	72.175	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

<u>Lfd.</u>	<u>Wahlvor-</u>	<u>Stimmen</u>	
<u>Nr.</u>	<u>schlagsträger</u>	<u>abs.</u>	<u>%</u>
1.	von Debschitz, Thilo	30.229	41,9
2.	Mende, Gert-Uwe	41.946	58,1

Nach § 39 Abs. 1 a Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Bewerber

Gert-Uwe Mende

zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden gewählt.

Ich weise darauf hin, dass gegen die Gültigkeit der Wahl nach § 41 i. V. m. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben kann.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 49 KWG auch jede Bewerberin/jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat oder die Bewerberin/der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages nach Maßgabe des § 25 KWG Einspruch erheben.

Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlamt, Friedrichstraße 16, 65185 Wiesbaden, als Geschäftsstelle des Wahlleiters einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wiesbaden, den 4. April 2025

Der Wahlleiter



Krebs